

Ausgenommen hievon sind die Eigentümer (Besitzer) ererbter Landwirtschaften (§ 27 des Wehrgesetzes, § 6 des Gesetzartikels XXXIX v. J. 1882) und jene, welche als Liniendienstpflichtige den Anspruch auf Enthebung vom regelmäßigen Präsenzdienste im Frieden besitzen würden.

§ 2 Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Mit der Durchführung derselben wird der Minister für Landesverteidigung (Landesverteidigungsminister) betraut, welcher mit dem Reichs- (gemeinsamen) Kriegsminister das Einvernehmen zu pflegen hat.

Nr. 36 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. April 1888

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (3. 5.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (3. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (4. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (6. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (22. 5.), der k. u. k. erste Sektionschef v. Szögyény, der k. u. k. Sektionschef der Militärintendantur Lambert, der k. u. k. Marineregierungskommissär Kleemann.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Vorlagen für die Delegationssession 1888.

KZ. 28 – RMRZ. 352

Protokoll des zu Wien am 29. April 1888 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende bringt zunächst das Präliminare des Ministeriums des Äußern pro 1889 zur Beratung. Vor Eingehen in die Details derselben glaubt der Minister des Äußern, zunächst mit Rücksicht auf die später zu behandelnden Anforderungen der Kriegsverwaltung die allgemeine Situation vom militärisch-politischen Gesichtspunkte aus darlegen zu sollen. Seit er das letztmal über diesen Gegenstand in der gemeinsamen Ministerkonferenz zu sprechen Gelegenheit gehabt habe, sei im großen und ganzen in der politischen Lage eine besondere äußere Änderung nicht eingetreten, doch wären Ereignisse erfolgt, von denen einige immerhin als alarmierende Symptome für die Entwicklung der Zukunft ins Auge gefaßt werden müßten. In den abendländischen Staaten sei zunächst das Ableben Kaiser Wilhelms² und das Auftreten Boulangers³ zu verzeichnen. Letzteres sei sehr bemerkenswert, dürfte aber allerdings vorläufig sich nur als eine Schwierigkeit für Frankreich selbst darstellen und zunächst auf die allgemeine Lage, speziell auf die Frage nach Krieg oder Frieden, noch keinen

¹ *GMR. v. 5. 1. 1888, RMRZ. 348.*

² *Am 9. März 1888.*

³ *Französischer General, 1886/87 Kriegsminister, wollte Revanchekrieg gegen Deutschland und Sturz der Republik.*

Einfluß üben. Der Tod des deutschen Kaisers habe unmittelbar eher insofern eine kalmierende Wirkung gehabt, als eine Pause in den politischen Fragen eingetreten sei; es wäre aber irrig, diese Pause als eine wirkliche Beruhigung anzusehen, es müsse diesfalls erst der zweite bevorstehende Thronwechsel in Deutschland abgewartet werden.⁴ Nicht als ob der künftige Kaiser kriegerische Absichten hätte, im Gegenteil, man könne sicher annehmen, er werde die bisherige Politik weiterführen, aber es sei nicht abzusehen, zu welchen Ergebnissen in ihrem weiteren Vorlaufe die boulangistische Bewegung führen könne. Was speziell die orientalische Frage anbelangt, so mache sich die Pause, die in Berlin eingetreten ist, auch in Petersburg in politischer Hinsicht geltend, aber bezüglich der militärischen Absichten und Pläne sei nichts geändert. Sehr bemerkenswert seien diesfalls die in jüngster Zeit über die militärischen Maßnahmen der russischen Regierung in Berlin und hier eingetroffenen Berichte, die vollkommen untereinander übereinstimmen und daher als zuverlässig angesehen werden könnten. Der Minister des Äußern verliest einige solche Berichte, die sich auf die für den Herbst bevorstehende Verschiebung zweier Armeekorps aus dem Osten in die westlichen Provinzen des russischen Reiches, und zwar größtenteils an unsere Grenze, sowie auf die Vorschläge der in Petersburg abgehaltenen militärischen Kommission beziehen. Aus derselben gehe hervor, daß die militärische Gefahr in nichts abgenommen, sondern die Dislokationen, wie dies vom „Russischen Invaliden“ seinerzeit angekündigt wurde, jedenfalls ausgeführt werden würden, um in den Westprovinzen ein stehendes Heer von solcher Macht zusammenzuziehen, daß die Regierung in die Lage versetzt würde, ihre politischen Aktionen durch einen militärischen Druck auf die Nachbarmächte zu unterstützen.

Auf der Balkanhalbinsel selbst zeigen sich Erscheinungen, welche keinen Zweifel darüber lassen, daß eine Revolutionierung der betreffenden Länder in Szene gesetzt werden soll. In Bulgarien ist dies teils durch direkte Putschversuche von außen, teils indem man die Bevölkerung durch Zusicherungen zu gewinnen und gegen die Regierung aufzureizen trachtete, versucht worden. Bisher sind diese Versuche erfolglos geblieben und glaubt die bulgarische Regierung auch gegen das Gelingen neuer Anschläge genügend Vorsorge getroffen zu haben. In Rumänien sei die innere Situation eine bedenkliche, und wenn die Bauernunruhen in der Hauptsache vielleicht auch nicht gerade auf auswärtige Instigationen zurückzuführen seien, so haben sie doch bewiesen, daß die Lage in diesem Lande sehr unsicher sei und vorkommendenfalls auswärtigen Einflüssen geeignete Angriffspunkte biete. In Mazedonien werde der Boden von allen Seiten durch Agitationen unterwühlt. In Serbien habe der König sich den auf Untergrabung seiner Machtstellung gerichteten Bestrebungen der radikalen Partei durch Entfernung des Ministeriums nur mühsam erwehrt und werde das neue Ministerium jedenfalls noch großen Schwierigkeiten bei Niederhaltung der radikalen Agitation begegnen. Ohne daher im geringsten schwarz malen zu

⁴ *Der neue deutsche Kaiser Friedrich III. war unheilbar krank, und man rechnete mit der Thronbesteigung von Kronprinz Wilhelm.*

wollen, müsse der Minister des Äußern doch nachdrücklichst betonen, daß eine Stärkung unserer militärischen Kräfte dringend geboten sei, um für die durchaus noch nicht auszuschließende Möglichkeit eines großen Krieges bereit zu sein. Mit Rücksicht auf die auswärtige Lage könne er, ohne jetzt auf die Vorschläge des Reichskriegsministers im einzelnen eingehen zu wollen, doch die Bemühung des letzteren, die volle Schlagfertigkeit der Armee herzustellen, nur auf das wärmste unterstützen.

Der Vorsitzende leitet hierauf die Beratung über das Präliminare des Ministeriums des Äußern pro 1889 ein, indem er darauf hinweist, daß das Erfordernis per 4 162 490 fl. zwar gegenüber der Vorjahrssumme um 568 350 fl. höher sei, diese Mehranforderung aber fast ausschließlich ihren Grund darin habe, daß in Gemäßheit des am 19. März 1888 mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd abgeschlossenen Vertrages wieder die ganzjährige Subvention per 1 300 000 fl. eingestellt wurde, während im vorigen Jahre im Hinblick auf das bevorstehende Erlöschen des Vertrages nur die halbjährige Subvention eingestellt wurde. Sehe man daher von dieser sich auf 529 700 fl. belaufenden Subventionsquote ab, so ergebe sich bloß eine Mehranforderung von 38 650 fl.

Bei Besprechung der einzelnen, diese Mehranforderungen bildenden Posten gibt die im außerordentlichen Erfordernisse sub Titel 2 präliminierte Post:

„Erste Rückzahlungsrate des für den Bau bzw. Ankauf und Adaptierung eines Gesandtschaftshotels in Belgrad aufgenommenen Darlehens per 250 000 Franc ... 8100 fl.“ dem k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski Anlaß zu der Bemerkung, daß so, wie diese Post formuliert sei, ihr die Kontrahierung einer Schuld von der gemeinsamen Regierung zugrunde gelegt werde, daß aber zu der Aufnahme eines gemeinsamen Anlehens die Zustimmung der beiderseitigen Legislativen staatsrechtlich eingeholt werden müsse, was in dem vorliegenden Falle wohl nicht opportun sei. Obwohl der Redner gegen den vorliegenden Anspruch in merito keinen Einwand erhebe, müsse er doch die für die Post dormalen gewählte Form aus prinzipiellen Gründen ablehnen und auf der Wahl einer anderen Formulierung bestehen. Eventuell könnte der ganze Betrag von 250 000 Franc als Kaufschilling eingestellt werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erklärt sich mit der prinzipiellen Auffassung des Vorredners einverstanden, glaubt aber, daß es immerhin möglich wäre, den Kaufpreis nicht sofort ganz, sondern in mehreren, allerdings nicht so vielen Raten, wie vom Ministerium des Äußern zur Abzahlung des Anlehens in Aussicht genommen wurden, einzustellen.

Nachdem der Minister des Äußern dieser Anregung zugestimmt, einigt sich die Konferenz, daß die fragliche Post im Sinne der Andeutungen des k. k. Finanzministers umstilisiert und als Erfordernis zum „Ankauf und zur Adaptierung“ des Gesandtschaftshotels in drei Raten, u. zw. die erste Rate nach noch näher vorzunehmender Berechnung in das nächstjährige Präliminare, das sich hiedurch um etwa 40 000 fl. erhöhen würde, einzusetzen wäre.

Auf eine Anfrage des k. k. Finanzministers Ritters v. Dunajewski bezüglich der Erhebung der Gesandtschaft in Madrid zu einer Bot-

schaft gibt der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky die Aufklärung, daß diese Maßregel nicht bloß aus Rücksicht gegen den spanischen Hof, sondern aus politischen Motiven erfolgt sei. Es sei in letzter Zeit von Bedeutung erachtet worden, die Stellung im Mittelmeere mit Rücksicht auf einen Krieg zu sichern. In dieser Beziehung sei die Tripelallianz durch England, welches sich zwar nicht in förmlicher Weise engagiert habe, aber auf dessen Mitwirkung man entsprechenden Falles rechnen könne, sehr gestärkt worden.⁵ Von allen Mächten, die in dieser Kombination einbezogen seien, wäre es nun als höchst wichtig erkannt worden, Spanien, das in den Mittelmeerfragen ein sehr beachtenswerter Faktor sei, sowohl in der Stellung seiner Monarchie als moralisch möglichst zu stärken, und sei man übereingekommen, dem einen offenen Ausdruck in der von der spanischen Regierung sehr gewünschten Erhebung der Gesandtschaften zu Botschaften zu geben.

Nachdem sodann noch seitens des k. u. k. Sektionschefs v. Szögyény die Gründe der einzelnen Mehranforderungen im Konsularwesen dargelegt und besonders darauf hingewiesen wurde, daß mit Rücksicht auf die Schonung der Finanzen es sich das Ministerium des Äußern versagen mußte, den mitunter sehr begründeten Anregungen der beiderseitigen Regierungen und des Handelsstandes bezüglich Neukreierung von Konsulaten nachzukommen, wird das Präliminare des Ministeriums des Äußern pro 1889 von der Konferenz akzeptiert, mit Vorbehalt der abzuändernden Einstellung der Post für das Gesandtschaftshotel in Belgrad.

Der Vorsitzende bringt sohin die Anforderungen der Kriegsverwaltung, u. zw. auf Wunsch des k. k. Finanzministers Ritters von Dunajewski zunächst den außerordentlichen Kredit für das Jahr 1888 für militärische Maßnahmen, zur Beratung.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer geht in die Besprechung der Vorlage ein, indem er darauf hinweist, daß der außerordentliche Kredit sich in ein unbedingtes und in ein eventuelles Erfordernis per 37 100 000 fl und 12 200 000 fl. teile, letzteres sei schon für die Zeit der imminnten Kriegsgefahr berechnet. In dem ersteren Teile, der sich in der Vorlage in sechs Hauptgruppen präsentiere, sei der Ende vorigen Jahres bereits bewilligte Kredit von 16 000 000 Gulden einbezogen, um den sich also der jetzige Kreditanspruch geringer stelle. Auf Grund der in den Händen der Konferenzteilnehmer befindlichen Detailnachweisung, die aber nur zum ausschließlichen Gebrauche der Minister und nicht für die Delegationen oder sonst für die Öffentlichkeit bestimmt sei, geht nun der Reichskriegsminister in die Besprechung der einzelnen darin enthaltenen Posten ein, indem er die für Einsetzung derselben maßgebend gewesenen Gründe anführt und diejenigen Posten bezeichnet, die bereits aus dem 16-Millionen-Kredit bestritten oder durch Bestellungen gebunden sind. Nachdem der Reichskriegsminister in dieser Weise eine größere Anzahl von Posten erörtert hat, nimmt

der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza das Wort zu einer

⁵ PRIBRAM, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 36-42 bzw. 51-56.

allgemeinen Bemerkung bezüglich der von der Kriegsverwaltung beobachteten Verteilung der einzelnen Posten in das unbedingte und in das eventuelle Erfordernis. Mit Rücksicht darauf, daß aller menschlichen Voraussicht nach der Friede für dieses Jahr erhalten bleiben dürfte, lasse sich diese Einteilung, wie sie vorliege, nicht vor der Delegation mit Erfolg vertreten. Von den auf Grund des 16-Millionen-Kredites gebundenen Auslagen lasse sich mit Recht sagen, daß nach der Situation, wie sie im Spätherbste war, eine unmittelbare Vorsorge nötig war. Bezüglich ^ader meisten^a Anforderungen, welche noch nicht verausgabt oder durch Bestellungen gebunden sind, lasse sich nur die Notwendigkeit begründen und vertreten, daß die Regierung in die Lage versetzt werde, wenn die Situation sich wieder ernster gestalten sollte, für die Herbeischaffung derselben Vorsorge zu treffen; jetzt aber schon, wo man den Krieg, wie bemerkt, für dieses Jahr nicht fürchte, diese Ansprüche in der ganzen Höhe als unbedingtes Erfordernis zu vertreten, sei aussichtslos. Ebenso sei es mit den Erfordernissen zu organisatorischen Zwecken, deren Bestreitung vor der ordentlichen Bewilligung der betreffenden Organisationen sei auch nur durch imminente Kriegsgefahr eventuell zu rechtfertigen; sonst müsse nach den staatsrechtlichen Prinzipien mit der Einführung derselben bis zur Bewilligung derselben im regelmäßigen Budget zugewartet werden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski schließt sich den Ausführungen des kgl. ung. Ministerpräsidenten an, indem er seinerseits aber speziell darauf hinweist, daß er bei Beratung des 18-Millionen-Kredites ausdrücklich betont habe, aus finanziellen Gründen nur bis zum Betrage von 5 Millionen Gulden der Kriegsverwaltung einen Voranschuß geben zu können, trotzdem habe er es möglich gemacht, bis jetzt 9 Millionen Gulden zu leisten. Nun müsse er aber auf das bestimmteste erklären, daß er ganz außerstande sei, ohne vorherige Kreditoperation, wozu die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, im Laufe des Jahres 1888 irgendeine Summe der Kriegsverwaltung zur Verfügung zu stellen. Es müßten daher die Anforderungen der letzteren, wie hoch oder niedrig sie immer seien, jedenfalls so geregelt werden, daß vor der zweiten Hälfte Oktober kein Anspruch an die diesseitigen Finanzen gestellt würde, oder aber müßte der Reichsrat unmittelbar nach den Delegationen wieder zur Votierung des zur Aufnahme eines Anlehens nötigen Gesetzes einberufen werden.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay stellt die Anfrage, ob die k. k. Regierung überhaupt den Reichsrat nach den Delegationen zu berufen beabsichtige, weiters welche Bedingung eventuell der kgl. ung. Ministerpräsident an die Erfolgslässung des Eventualkredites zu knüpfen beabsichtigen würde.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe bemerkt, daß die k. k. Regierung die Agenden des Reichsrates vor der Delegationseröffnung zu finalisieren beabsichtige und daher der Reichsrat eventuell ausschließlich zur

^{a-a} *Korrektur Tiszas aus aller.*

Votierung der Anlehensvorlage berufen werden müßte. Abgesehen von dem schlechten Eindrucke, den diese Einberufung zur Folge hätte, würde auch der Finanzminister, wenn er auf diese Weise im Juli oder August das Geld aufbringen sollte, dasselbe nur schwer und jedenfalls zu ungünstigeren Bedingungen als zu einer anderen Zeit erhalten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erwidert auf die Anfrage des gemeinsamen Finanzministers, daß er an den Eventualkredit keine anderen Bedingungen stelle, als welche voriges Jahr an den Eventualkredit geknüpft wurden.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer weist darauf hin, daß bei allem Bestreben, das unbedingte Erfordernis möglichst zu verringern, doch eine Reihe von Ansprüchen darin belassen werden müßte, da die Verantwortung dafür nicht übernommen werden könne, daß die betreffenden Erfordernisse noch in dem Zeitpunkte der immimenten Kriegsgefahr, für welchen der Eventualkredit bestimmt sei, noch effektiert werden könnten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza bemerkt, daß^b als die Kriegsgefahr näher zu rücken schien,^b auch der vorigjährige Eventualkredit zum Teil in Anspruch genommen wurde, ohne daß schon eine imminente Kriegsgefahr vorhanden gewesen sei.

Auf die Anfrage des Redners, welche Summe schon über den 16-Millionen-Kredit heuer gebunden sei, erwidert der k. k. Sektionschef Lambert, daß dies bezüglich einer Summe von zirka 1,3 Millionen für solche Gegenstände der Fall sei, auf deren Lieferung monatelang zugewartet werden müßte.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer geht nun zur weiteren Besprechung und sachlichen Begründung der einzelnen Posten der Detailnachweisung und Erteilung der von einzelnen Konferenzmitgliedern gewünschten näheren Aufklärungen über.

Bei den Posten, welche sich auf die Beschaffung der neuartigen Ausrüstung des Heeres beziehen, gibt der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza die Erklärung ab, daß vom prinzipiellen konstitutionellen Standpunkte die Aufnahme dieser Erfordernisse in den Spezialkredit sich nur für diejenigen Korps, welche tatsächlich im Jahre 1888 mit den neuen Repetiergewehren ausgerüstet werden und da nur mit der Motivierung rechtfertigen lasse, daß bei Aufstellung des Budgets pro 1888 die endgiltige Entscheidung über die bezüglichen Gegenstände noch nicht getroffen war und daher auch die Kosten nicht eingesetzt werden konnten. Das Erfordernis für die übrigen Korps müsse im Budget pro 1889 angesprochen werden.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer weist darauf hin, daß diese Neuausrüstung auch ohne Einführung der Repetiergewehre, durch die sie allerdings absolut notwendig werde, höchst wünschens-

^{b-b} *Einfügung Tizas.*

wert sei und daß durch die Verteilung der Bestellung und Unterbrechung der Arbeit die Effektivierung der Erfordernisse erschwert und verteuert werde.

Es wird nun in der Beratung der einzelnen Detailposten fortgefahren, und bemerkt der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza bei der Post 78 „Neubau von sofort erforderlichen Unterkünften, Augmentationsmagazinen, gedeckten Reitschulen, Schießstätten, dann Ankauf von Exerzierplätzen und Übungsplätzen in Galizien“, daß wenn es sich bei dem Neubau von Unterkünften um andere als die im weiteren Verlaufe des Titels dieser Post angeführte Objekte handelt, welche allerdings immer im gemeinsamen Budget figurirt hätten, dieselben nicht aus gemeinsamen Mitteln, sondern aus den Mitteln der diesseitigen Länder zu bestreiten wären, der Redner erinnert hiebei an das Präzedens mit der Artilleriekaserne im Rayon der Festung Komorn.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer wird diesfalls noch nähere Erhebungen einleiten, er weist aber gleich darauf hin, daß diese Post im übrigen sich nur als eine notwendige Folge der bereits ausgeführten Barackenbauten in Galizien darstelle.

Mit Rücksicht auf die in der Gruppe VI und besonders zahlreich in der Gruppe VII enthaltenen Ansprüche für Durchführung von organisatorischen Maßnahmen, die erst durch Votierung des Budgets pro 1889 ihre Genehmigung erhalten sollen, erneuert der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza seine schon im allgemeinen abgegebene prinzipielle Erklärung, daß die Durchführung dieser Maßnahmen im Jahre 1888 sich nur durch besondere Gefahr rechtfertigen lasse, sonst aber aus konstitutionellen Gründen die Votierung des Budgets abgewartet werden müsse und die Maßnahmen erst mit dem neuen Budgetjahre ins Leben treten können.^c

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer entwickelt unter eingehender Darstellung der Nachteile, welche insbesondere durch die Abkommandierung so vieler für den Dienst erforderlicher Offiziere für den letzteren entstehen, die dringende Notwendigkeit, ehestens mit der Sanierung dieser Übelstände vorzugehen.

Nach fortgesetzten Erörterungen der einzelnen Posten glaubt der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza zur Erleichterung der weiteren Beratung, seine Anträge im allgemeinen dahin formulieren zu sollen:

1. daß bezüglich des Spezialkredits, abgesehen von der Erleichterung der Einzahlungstermine, eine andere Einteilung des Verhältnisses zwischen dem unbedingten und dem eventuellen Erfordernisse und eine Herabminderung des ganzen Anspruches um wenigstens 7–8 Millionen zu erfolgen hätte,

2. daß die Erhöhung des Ordinariums gegen das Vorjahr auf 2 Millionen Gulden herabgesetzt werde,

3. daß das Mehrerfordernis für das Extraordinarium gegen das Vorjahr vollständig gestrichen werde. Im verflossenen Jahre wurde mit Rücksicht dar-

^c *Randbemerkung des Kaisers* dann käme man zu spät.

auf, daß heuer Gewehre um 2 1/2 Millionen fl. weniger zu beschaffen kommen,^d in Aussicht gestellt, daß eine Erniederung des Extraordinariums erfolgen werde; es wäre doch wünschenswert, daß wenn schon dies nicht eintrete, doch auch keine Erhöhung Platz greife.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen und die Fortsetzung für morgen 1 Uhr Nachmittags anberaumt.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 23. Mai 1888. Franz Joseph.

Nr. 37 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. April 1888*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (2. 5.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (3. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (4. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (6. 5.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Freiherr v. Orczy (23. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (o. D.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény, der k. u. k. Sektionschef Lambert, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Kleemann.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Vorlagen für die Delegationssession 1888.

KZ. 30 – RMRZ. 353

Protokoll des zu Wien am 30. April 1888 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende ersucht zunächst den Reichskriegsminister, sich über die am Schlusse der letzten Sitzung vom kgl. ung. Ministerpräsidenten von Tisza gestellten Anträge zu äußern.¹

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer führt aus, daß er soviel als möglich getrachtet habe, den geäußerten Wünschen nachzukommen, und werde er in der Lage sein, Abstriche im Ordinarium bis zur Höhe von 6 320 071 fl. zu beantragen, unter der Bedingung jedoch, daß die Herabsetzung des Mehrerfordernisses bei der Naturalienverpflegung, welche er vorzuschlagen gedenke, nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden könne, wenn der für Berechnung derselben angenommene Preis vom April laufenden Jahres sich erhalte, ferner daß die zum Zwecke eines Abstriches bei dem Mehrerfordernis infolge der geringeren Ersparungen durch administrative

^d *Randbemerkung des Kaisers* waren andere Verhältnisse.

¹ *Siehe GMR. v. 29. 4. 1888, RMRZ. 352.*